

Fördermöglichkeiten von Bund und Kanton im Energiebereich 2010

Anfang 2010 starten Kantone und Bund das Gebäudeprogramm. Es löst den Klimarappen ab, dauert zehn Jahre und unterstützt in der Schweiz die energetische Sanierung von Gebäuden. Aus einer Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe stehen pro Jahr 200 Millionen Franken zur Verfügung.

Über 40 Prozent des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Umweltbelastung in der Schweiz fallen im Gebäudebereich an. Wer seine Liegenschaft zeitgemäss saniert, kann den Wärmebedarf und die damit verbundenen Emissionen merklich reduzieren. So profitieren Sie nicht nur von tieferen Heizkosten und mehr Wohnkomfort, sondern erhöhen auch den Marktwert Ihrer Liegenschaft. Zudem leisten sie einen Beitrag zur Reduktion der Auslandsabhängigkeit.

Prioritäten bei einer Gebäudesanierung

- 1 Verbrauch durch Wärmedämmen und Abdichten minimieren
- 2 Einsatz von moderner Technologie für die Wärmeerzeugung
- 3 Nutzung von erneuerbaren Energien

Ist man nicht durch einen defekten Heizkessel gezwungen, die Erneuerung der Wärmeerzeugung vorzuziehen, sollte die obenstehende Reihenfolge eingehalten werden. Prioritäten 2 und 3 werden oft in einem gemeinsamen Schritt realisiert.

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen

Anfang 2010 starten Kantone und Bund das Gebäudeprogramm. Es löst das Ende 2009 auslaufende Gebäudeprogramm des Klimarappens ab, dauert zehn Jahre und unterstützt in der Schweiz die energetische Sanierung von Gebäuden. Aus einer Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe stehen pro Jahr 200 Millionen Franken zur Verfügung.

Die Hauptkriterien für einen Förderbeitrag des Gebäudeprogramms

- Gefördert werden energetische Verbesserungen an der Gebäudehülle von Gebäuden, die vor dem Jahr 2000 erstellt wurden
- Der Förderbeitrag muss mindestens 1000 Franken betragen
- Nur beheizte Gebäudeteile sind förderberechtigt (Mindesttemperatur 16°C, Ausnahme: der Ausbau eines bisher unbeheizten Dachraumes ist förderberechtigt!)
- Beizug einer Fachperson nicht vorgeschrieben, wird jedoch im Falle eines Projektes mit mehr als reinem Fensterersatz empfohlen
- Bearbeitungszeit der Gesuche ca. 20 Arbeitstage
- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig

Anforderungen an die Bauteile

- Fenster $U \leq 0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ (gute Dreifachverglasung), Glasabstandhalter aus Kunststoff oder Edelstahl
- Aussenwand/Dach $U \leq 0.2 \text{ W/m}^2\text{K}$ (12 bis 16 cm zusätzliche Wärmedämmung)
- Wand gegen unbeheizt $U \leq 0.25 \text{ W/m}^2\text{K}$ (8 bis 12 cm zusätzliche Wärmedämmung)

Beitragssätze

- Fenster 70 Franken pro m² Mauerlichtmass
- Aussenwand/Dach 40 Franken pro m² Bauteil
- Wand gegen unbeheizt 15 Franken pro m² Bauteil

Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien im Kanton Bern

Der Kanton Bern fördert seit 1987 zukunftsweisende Bauten und Anlagen, wenn diese die Energie effizient nutzen und den Einsatz erneuerbarer Energie ermöglichen.

Grundsätzliches zur Förderpraxis

- Bearbeitungszeit Gesuche ca. 15 Arbeitstage
- Beizug einer Fachperson nicht vorgeschrieben
- Förderzusage verfällt, sofern mit den Arbeiten nicht innerhalb eines Jahres begonnen wird und sie innert zwei Jahren nicht beendet sind

Beitragssätze für MINERGIE

- Sanierung nach MINERGIE 15'000 Franken, ab 250 m²: Fr. 60.--/m²
- Sanierung nach MINERGIE-P 25'000 Franken, ab 250 m²: Fr. 100.--/m²
- Neubau nach MINERGIE-P 25'000 Franken, ab 250 m²: Fr. 100.--/m²

Beitragssätze für thermische Sonnenkollektoren

- Zertifizierte Kompaktsysteme 2'000 Franken
- Anlagen > 10 m² Fr. 200.--/m² Sonnenkollektor

Beitragssätze Bern für Holzheizungen

- Automatische Feuerungen 20-70 kW Wärmebedarf Fr. 700.-- + Fr. 90.--/kW
- Anlagen > 70 kW Fr. 50.--/MWh

20 kW Wärmebedarf entspricht bereits einem jährlichen Heizölverbrauch von 5'300 Litern. Dies liegt im Bereich von Mehrfamilienhäusern. Es werden nur **automatische** Holzheizungen gefördert, Stückholzheizungen nicht.

Beitragssätze für Ersatz bestehender Elektroheizungen

- Ersatzwärmeerzeugung mit erneuerbaren Energie 2'500 Franken
- Hydraulische Heizwärmeverteilung (wenn keine vorhanden) 10'000 Franken

Generell

Förderbeiträge müssen **immer vor Baubeginn** beantragt werden. Lassen Sie die Eingabe durch den Unternehmer oder die beigezogene Fachperson vorbereiten.

Ob Mehrfachförderungen zulässig sind, muss fallweise abgeklärt werden.

Im Energiebereich legen auch der Kanton Bern, einzelne Gemeinden und Branchenverbände Förderangebote auf. Informieren Sie sich.

Internet

www.dasgebäudeprogramm.ch Information, Wegleitung und Beitragsgesuch Gebäudeprogramm

www.bve.be.ch/ae Amt für Umweltkoordination und Energie Kanton Bern

www.energiefranken.ch Suche nach Postleitzahl - So einfach gelangen Sie zu Förderbeiträgen

Sie möchten sich beraten lassen?

Regionale Energieberatung, Markus May / Marco Girardi / Roland Joss

Industriestrasse 6, 3607 Thun, Telefon 033 225 22 90, eb@energiethun.ch